



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 15.02.2023

Meldungsnummer: BH07-0000003627

Publizierende Stelle

Handelsregister des Kantons Luzern, Bundesplatz 14, 6002 Luzern

Verfügung nach Art. 153 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR, Christina Hasenkopf

Betroffene Organisation:

Christina Hasenkopf
CHE-240.361.959
Seestrasse 23
6354 Vitznau

Ausgangslage:

1. Das oben aufgeführte Einzelunternehmen verfügt über kein Rechtsdomizil am Ort seines Sitzes mehr.
2. Mit dreimaliger Publikation im SHAB vom 14.12.2022, 15.12.2022 und 16.12.2022 wurde das Einzelunternehmen aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Domizil anzumelden. Andernfalls würde das Einzelunternehmen durch das Handelsregisteramt von Amtes wegen gelöscht.
3. Die Frist ist ungenutzt abgelaufen.

Verfügung:

Das Handelsregister Luzern erlässt deshalb folgende Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Christina Hasenkopf, mit Sitz in Vitznau (CHE-240.361.959), wird von Amtes wegen gemäss Art. 934a Abs. 1 OR gelöscht.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.
3. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 940 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregister des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Kantonsgericht, 1. Abteilung, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern,

eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.03.2023

Kontaktstelle:

Handelsregister des Kantons Luzern,
Bundesplatz 14,
6002 Luzern